

RESTRICTED

25-1584-7

Mr. Hart
210

Interrogation Nr. _____



Vernachung des Josias Fuerst von WALDECK und PYRMONT
am 5. März 1947 in Dachau von 10.00 - 12.00 vorm. und
von 13.30 - 13.30 nachm.

durch Mr. Larry L. WOLFF
auf Veranlassung von Mr. HART, SS-Sektion
Stenographin: Kaethe WINTER.

1.Fr. Geben Sie mir bitte Ihren vollen Vor- und Nachnamen an.

A. Josias Fuerst von WALDECK und PYRMONT, geboren am 13. Mai 1896 in
Arolsen i. Waldeck.

2.Fr. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie
mir den Eid nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und All-
wissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und
nichts hinzusetzen werde, so wahr mir Gott helfe.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich
die reine Wahrheit sage, nichts verschweige und nichts hinzusetzen
werde, so wahr mir Gott helfe.

3.Fr. Nehmen Sie bitte Platz. - Sie sind sich bewusst, dass Unterlassungen
in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung ange-
sehen wird als eine falsche Aussage unter Eid?

A. Ja. - Darf ich Sie etwas fragen?

4.Fr. Bitte.

A. Werde ich hier als Zeuge gehört oder als Beschuldigter?

5.Fr. Als Zeuge. - Ich habe nichts von einer Anklage gegen Sie gehört.

Geben Sie mir in kurzen Worten Ihren Lebenslauf an, unreißen Sie ihn
mir kurz.

RESTRICTED

4. Ich bin geboren am 13.5.1896 in Arolsen i. Waldeck, erhielt Privatunterricht bis 1912, von 1912 - 1914 besuchte ich das Gynasium in Kassel, bei Kriegsausbruch 1914 ruckte ich ins Feld, bin 1918 zu - ruckgekehrt und ausgeschieden als Oberleutnant. Dann machte ich meine landwirtschaftliche Lehrzeit in verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben in Mittel- und Norddeutschland, studierte Land- und Volkswirtschaft in Muenchen bis 1923, habe 1922 geheiratet, von 1923 bis 1927 hatte ich eine abwechselnde Fastigkeit im jungdeutschen Orden und in einer Fabrik in Oldenburg aus. Nach Besserung der finanziellen Verhaeltnisse bin ich 1927 zurueck nach Muenchen und habe dort das Studium wieder aufgenommen. 1929 trat ich in die NSDAP ein.
- 6.Fr. Welche Nummer hatten Sie in der NSDAP?
- A. Ungefuehr 157.000. Ich weies es so nicht. - Mein Eintritt in die Allgemeine SS erfolgte gleichzeitig.
- 7.Fr. Unter welcher Nummer?
- A. Etwas ueber 2.000. Damals waren das wenig.
- 8.Fr. Was war Ihr erster Dienstgrad in der Allgemeinen SS?
- A. SS-Sturmmann.
- 9.Fr. Was war Ihr letzter Dienstgrad in der Allgemeinen SS?
- A. Obergruppenfuehrer.
- 10.Fr. Wann wurden Sie Obergruppenfuehrer?
- A. Im Jahre 1936.
- 11.Fr. Wann traten Sie in die Waffen-SS ein?
- A. Im Jahre 1940.

RESTRICTED

- 2 -

12.Fr. Was war Ihr erster Dienstgrad in der Waffen-SS?

A. Sturmabfuhrer und unmittelbar darauf Obersturmbannfuhrer.

13.Fr. Und Ihr letzter Dienstgrad in der Waffen-SS?

A. Obergruppenfuhrer und General der Waffen-SS.

14.Fr. Geben Sie mir in kurzen Umrissen Ihr Aufgabengebiet, nur stichwortartig, 1929 in der Partei, in der Allgemeinen SS und in der Waffen-SS an, wo Sie gearbeitet haben und welche Arbeiten das waren?

A. 1929 zunachst ehrenamtlich, dann mit einer geringen Aufwandsentschädigung im Fueroetrieb von HIMMLER tatig gewesen, spater als dessen Adjutant bis Januar 1933. In den Jahren 1933 bis 1935 hatte ich einige wechselnde Dienststellungen, zunachst im Verbindungsstab der Reichskanzlei ungefahr bis April 1933. Von da ab war ich etwa ein Jahr in der Personalabteilung des auswärtigen Amtes und von da ab Fuhrer des Gruppenstabes zur besonderen Verwendung (Ausbildungsstab fuer die Allgemeine SS) etwa bis Sommer 1935. Von da ab war ich ununterbrochen Fuhrer zunachst des SS-Oberabschnittes Rhein, der spater umforniert wurde zu Fulda-Werra, ab 1. Dezember 1935 mit dem Sitz in Arnheim in Waldeck. Als Fuhrer der Allgemeinen SS in diesem Gebiet bin ich bis Kriegsende gewesen in meiner gleichzeitigen Eigenschaft als hoherer SS- und Polizeifuhrer ab 1. September 1939.

15.Fr. Das verblieben Sie bis zum Ende?

A. Jawohl.

16.Fr. Wo hatten Sie Ihren Sitz als hoherer SS- und Polizeifuhrer?

A. Mein Dienstsitz war in Kassel.

17.Fr. Zuerst einmal moechte ich von Ihnen erklart haben, wie das legale System der SS funktionierte von ungefahr 1939 an. Das bezieht sich

RESTRICTED

- 3 -

auf die Gerichtsfuehrer in den Konzentrationslagern, die Gerichts-offiziere nicht wahr, wie die eingesetzt wurden, von wem, wem sie verantwortlich waren. Mussten diese Gerichtsfuehrer Faelle der An-geklagten, sei es SS oder Haeflinge, Ihnen mitteilen und mussten Sie diese Faelle mit einer Abschrift an eine Dienststelle des Wirt-schafts-Verwaltungs-Hauptamtes weitergeben

A. Der legale Weg, wie er auf dem Papier stand und vorgeschrieben war, war so, dass ein KL.-Kommandant den Namen eines Gerichtsfuehrers vorschlagen hatte, mir diesen einsurreichen hatte und ich nach ent-weder persoenlicher Kenntnis oder zusaenglicher Nachforschung durch den Chefrichter diesen Offizier bestaetigte. Praktisch jedoch wirkte sich das Einsetzen von Gerichtsoffizieren in manchen Faellen so aus, dass SCHMIDT-KLEVENOW auf Veranlassung von POHL den Namen eines ihm genehmen Gerichtsfuehrers im jeweiligen KL. dem Lagerkommandanten nannte und betonte, dass dieser Gerichtsfuehrer dem Hauptamtschef ge-nehm sei. Der Name dieses Gerichtsfuehrers wurde mir dann eingesandt und ohne, dass ich von der vorhergehenden Prozedur wusste, bestaetig-te ich den. Praktisch also konnte es sich manchmal so auswirken, dass Gerichtsfuehrer in den KL's auf Veranlassung von POHL ueber SCHMIDT-KLEVENOW schon eingesetzt waren, ehe ich den Namen des Gerichtsfuehrers vorgelegt bekam. In den zahlreichen Prozessen, wie z.B. KOCH, hatte das WVHA. insofern Einblick, als der jeweilige Ge-richtsoffizier im Lager erstens Mal mir unterstand, zweitens Mal je-doch offiziell ein Untergebener des WVHA. war. Wenn also SCHMIDT-KLEVENOW oder POHL davon Wind bekam, dass eine Kompilation in einem

RESTRICTED

4. neuen Lager Feststellungen treffen wollte, so konnte das WVAH. sofort davon in Kenntnis gesetzt werden und die jeweiligen Beweismaterialien oder Zeugen auf schnellstem Wege aus dem Weg geschafft werden. Diese Aussage mache ich, weil in einem bestimmten mir erinnerlichen Ermittlungsverfahren eines anderen KL's als Buchenwald innerhalb von einer Woche ca. 7 Zeugen eines plötzlichen, unnatuerlichen Todes verstarben. Soweit mir erinnerlich, hat sich einer angeblich erschossen, einer erhängt und einer vergiftet. Weiter wurde in schmerzlicher Lage, soweit mir erinnerlich, in Auschwitz eine Baracke, die abgeschlossene Ermittlungen und Beweismittel enthielt, nachts auf nicht feststellbare Art in Brand gesetzt. Zu diesen beiden Fällen, sowie der oben angeschnittenen allgemeinen Fragestellung hierzu, bitte ich aber ausdrücklich, zusätzlich Dr. MORSEY hören zu wollen. Somit waren natürlich meine Hände gebunden und eine gerechte Durchführung der Prozesse, wie ich es wollte und wie es auch meine Aufgabe war, war durch diese Machenschaften fast unmöglich gemacht.

18.Fr. Die erste Frage, die ich jetzt an Sie richten möchte, ist Folgende: Beschreiben Sie mir bitte genau den Dienstweg, den ein gerichtlicher Fall zu gehen hatte, wenn ein SS-Mann im Konzentrationslager ein Verbrechen beging?

A. Der normale Fall ist folgender: Nach Bekanntwerden eines strafrechtlichen Vergehens eines der SS-Richterbarkeit unterstehenden Mannes oder Führers musste der Gerichtesoffizier der betreffenden Einsicht einen Raubericht erstellen, worin sämtliche bekannten Tatsachen aufgenommen sein mussten einschliesslich ärztlichen Gutachten, gegebenenfalls Sachverständigen-Gutachten, Führungszeugnis des Beschuldigten. Dieses Ganze wurde vom Gerichtesoffizier dem zuständigen SS- und Polizeigericht

A. zur weiteren Bearbeitung übersandt. Nach Prüfung des Falles durch den Chefrichter bzw. einem anderen Richter dieser Dienststelle wurde durch Ersteren der Tatbestand mit den Unterlagen mir als Gerichtsherrn vorge-tragen zur Entscheidung ob ein Verfahren durchzuführen sei oder nicht. Das Urteil im Falle eines Mannes oder Unterführers wurde von mir be-stätigt, während Urteile von Führern von HIMMLER selbst bestäetigt werden musste.

19.Fr. Können Sie mir eine Erläuterung geben ueber die Einsetzung von neuen Gerichtsoffizieren in KL oder Versetzung von Gerichtsoffizieren?

A. Von 1943 an wurden auf einmal Gerichtsoffiziere vom Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt in KL's versetzt. Diese Versetzung geschah auf Vorschlag von SCHMIDT-KLEYENOW, dem höchsten Gerichtsoffizier im Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt. Damit wurde Vorsorge getragen, dass das WVHA. (POHL) sofort in-formiert war, wenn Verbrechen in KL's begangen wurden, die ihm unangenehm waren.

20.Fr. Können Sie mir Aufschluss geben, welcher Gerichtsbarkeit ein Haeftling im Konzentrationslager unterstand?

A. Eine konkrete Angabe hierueber zu machen, bin ich nicht in der Lage. Ich nehme an, dass Haeftlings-Disziplinar-Angelegenheiten von den Lagerkomman-danten ueber die Astagruppe D des Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes an das gleichgeordnete Referat des Reichssicherheits-Hauptamtes geleitet wurden oder umgekehrt. Keinesfalls haben zu irgendeiner Zeit ihres Bestehens die SS- und Polizeigerichte mit derartigen Dingen zu tun gehabt, weil diese grundsatzlich nur im eigenen Instanzenzug der KL behandelt wurden. Wenn ein Lageradjutant, der gleichzeitig Gerichtsoffizier seines Stabes war, dienstlich bei einer Haeftlings-Execution anwesend war, so hatte dieser mit seiner Taetigkeit als Gerichtsoffizier fuer das SS- und Polizeigericht ueberhaupt gar nichts zu tun.

21.Fr. Wie verhielt sich die Räumung des KL. Buchenwald im April 1945 und die daraus entstehenden Todesmärsche? Wer gab den Befehl, diese Transporte abgehen zu lassen?

A. Laut Reichsführerbefehl im Jahre 1944 hatte die Kommandogewalt fuer KL. in die Hände des hoeheren SS- und Polizeifuehrers des jeweiligen Distriktes ueberzugehen wenn Feindannäherung zu verzeichnen war und das jeweilige KL. von der Antegruppe D getrennt wurde und es fuer die Antegruppe D unmöglich war, dieses KL. befehlsmaessig noch zu erreichen. Im April 1945 war es fuer die Antegruppe D noch voellig moeglich, sich mit Buchenwald in Verbindung zu setzen, welches sie auch tat und zu welchem die Antegruppe D bis zuletzt Befehlsverbindung hatte. Somit war fuer mich dieser Reichsfuehrerbefehl natuerlich hinfaelig und es war allein die Verantwortung der Antegruppe D, dass die Räumung und die daraus entstehenden Todesmärsche der Antegruppe D unterstanden. Dieses war die Stelle, welche den Befehl zur Räumung gab. Ich habe in den letzten Tagen des Bestehens des KL. Buchenwald den Standartenfuehrer PISTER dahin unterstuetzt, dass die Reichsbahn mir rollendes Material zur Verfuegung stellte, um die sinnlosen Fussmärsche zu vermeiden. Ich habe dieses nicht aufgrund des angesprochenen Befehles getan, sondern lediglich um kraft meiner hoeheren Charge dem Lagerkommandanten hilfreich zur Seite zu stehen. Dieses tat ich nicht in meiner Eigenschaft als hoeherer SS- und Polizeifuehrer, sondern lediglich, um weitere Verluste an Menschenleben zu vermeiden und leider ist es mir nicht geglueckt, dieses zu bewerkstelligen.

22.Fr. Ich moechte Ihnen einige Photographien von Persoenlichkeiten vorlegen und moechte, dass Sie diese identifizieren.

A. Ich erkenne darauf Oswald FOML, Georg LOEWNER, KIRNSCHWALD und TSCHENT-SCHNE. Ich weiss, dass TSCHENTSCHER in WVHA. die gesamte Verpflegung fuer

RESTRICTED

A. die Waffen-SS, Polizei und Konzentrationslager einschliesslich der Haeftlingsverpflegung unter sich hatte, soviel mir bekannt ist. An KIEBENSCHNALE kann ich mich entsinnen, dass er Leiter des Bauwesens im Verwaltungsamt SS und dem Hauptamt Haushalt und Bauten war, spaeater wurde er KASLER in Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt unterstellt. Georg LOERER kann ich nur kameradschaftlich seit langer Zeit, habe aber dienstlich nichts mit ihm zu tun gehabt.

Danke schon.

RESTRICTED